Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 507/2002
	X Öffentlich
	Nicht öffentlich
Mitteilungsvorlage	
für ∀	**Sitzungsdatum**
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	12.09.2002

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht 2002 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 20 der EigVo NW in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2001 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden. Erfolgsgefährdende Abweichungen sind nicht zu erkennen.

I. Erfolgsplan

	Ergebnis 30.06.02 €	Ansätze WP 2002 €
1. Erträge		
Kanalbenutzungsgebühren	6.579.539,87	13.958.268,00
Abwasserabgabe	231.857,74	460.163,00
Entgelte für Fäkalienabfuhr	21.814,46	46.016,00
Kostenerstattung Straßenentwässerung	1.073.713,00	2.147.426,00
Erträge aus Auflösung Baukostenzuschüsse	584.918,00	1.169.836,00
Planungs- und Bauleitungskosten vom Vm.-Plan	153.387,50	306.775,00
Erstattung durch Stadt und andere Eigenbetriebe	23.900,85	90.202,00
Nutzungsgebühr Gemeinde Odenthal	32.490,00	71.581,00
Betriebskostenzuschuss – Wasserläufe, Wasserbau -	237.400,00	496.706,00
Betriebskostenzuschuss – Toiletten -	99.900,00	161.793,00
Zinserträge	41.885,50	83.879,00
Sonstige betriebliche Erträge - Wasserbau, Wasserläufe -	0,00	53,685,00
Sonstige betriebliche Erträge	17.197,30	32.742,00
	9.098.004,22	19.079.072,00
2.. Aufwendungen		
Unterhaltungskosten	457.626,02	917.769,00
Unterhaltungskosten/Bewirtschaftungskosten Wasserbau	40.763,34	81.807,00
Unterhaltungskosten/Bewirtschaftungskosten Toiletten	49.886,33	94.589,00
Kosten für Einziehung der Gebühren Belkaw	0,00	250.533,00
Strom/Wasser/Gas	136.954,45	368.129,00
Schlammabfuhren	186.386,83	582.872,00
Deponiekosten	26.616,67	46.016,00
Übrige Bewirtschaftungskosten (Fäll-, Konditionierungsmittel)	139.320,72	310.865,00
Verbandsumlagen/Kostenbeteiligung Gemeinde Overath	299.927,00	655.987,00
Verbandsumlagen Wasserbau	76.300,00	149.010,00
Erhaltungsaufwand	111.658,80	409.034,00
Sonstige Materialkosten	44.846,99	49.596,00
Personalaufwand	1.582.099,31	3.849.659,00
Kraftfahrzeugbetriebskosten	72.230,35	151.662,00
Abwasserabgabe	43.436,00	460.163,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	423.400,30	1.086.716,00
Abschreibungen	2.699.621,00	5.399.242,00
Zinsaufwendungen	1.498.216,40	4.051.904,00
	7.889.290,51	18.915.553,00
Überschuss	**1.208.713,71**	**163.519,00**

Erläuterungen:

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Die Kanalbenutzungsgebühren, als wichtigster Ertragsposten, beruhen im Wesentlichen auf den monatlichen Abschlagszahlungen der Belkaw. Nach Vorliegen der tatsächlichen Wasserverbrauchsmenge werden im Rahmen einer Jahresrechnung die Kanalbenutzungsgebühren und die Abwasserabgabe durch die Belkaw abgerechnet.

Die Kostenerstattung der Straßenentwässerung erfolgt durch Abschlagszahlungen. Am Jahresende werden diese anhand der tatsächlich angefallenen Kosten endabgerechnet.

Die bisher geringeren Erlöse aus der Verrechnung von Leistungen mit der Stadt sowie anderen Eigenbetrieben ergeben sich im wesentlichen aus noch nicht abgerechneten EDV- und Personalkosten mit dem Eigenbetrieb Verkehrsflächen, welche im Rahmen der Abrechnung der jährlichen Straßenentwässerungskosten erfolgt.

Der Abruf der Betriebskostenzuschüsse in den Bereichen Wasserbau, Wasserläufe sowie Toiletten erfolgte auf Basis der bis zum 30.06.2002 tatsächlich angefallenen Kosten in diesen Bereichen.

Bei den Erträgen aus Auflösung Baukostenzuschüsse, den Planungs- und Bauleitungskosten sowie den Bauzeitzinsen wurden 50 % des Ansatzes angesetzt, da die tatsächliche Berechnung erst am Ende des Jahres stattfindet.

Die Entgelte für Fäkalienabfuhr sowie die sonstigen betrieblichen Erträge entwickeln sich erwartungsgemäß. Die Abrechnung mit dem Strundeverband sowie die Gewährung der Landeszuweisung für Wasserbaumaßnahmen erfolgt erst im 2. Halbjahr 2002.

2. Aufwendungen

Die Unterhaltungskosten entwickeln sich erwartungsgemäß.

Die Kosten für die Einziehung der Gebühren Belkaw werden erst am Jahresende im Rahmen der Jahresabrechnung Kanalbenutzungsgebühren durch die Belkaw abgerechnet.

Die Abweichung des Ist-Ergebnisses zum Planansatz bei der Position Wasser/Strom/Gas erklärt sich aus noch nicht in Rechnung gestellten Wasser- und Stromkosten durch die Belkaw.
Bei der Position Schlammabfuhren erklärt sich die Abweichung dadurch, dass bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes der Ablieferungsweg (Abgabe an Landwirtschaft oder Industrie) noch nicht bekannt war und daher von der ungünstigeren Variante ausgegangen wurde.

Die Unterschreitung der tatsächlichen Personalkosten zum 30.06.02 gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan ergibt sich im wesentlichen aufgrund nicht besetzter Stellen sowie des im Planansatz eingerechneten Weihnachtsgeldes.

Die zu zahlende Abwasserabgabe für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser wird vom Landesumweltamt NRW erst Anfang des Jahres 2003 festgesetzt. Die Buchung erfolgt dann im Rahmen des Jahresabschlusses.
Die Abschreibung auf Sachanlagen wurde zu 50 % eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet.

In der Position sonstige betriebliche Aufwendungen sind die Verluste aus Anlagenabgängen z. B. Stillegung von Kanälen in Höhe von rd. 307.000 € veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2002 ermittelt.

Die Abweichungen bei der Position Zinsaufwendungen ergibt sich aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

Auf Grund der ab 01.01.1999 erfolgten Änderung des Kommunalabgabengesetzes NW (KAG) mit den Ausgleichsmöglichkeiten der Über- bzw. Unterdeckungen innerhalb der folgenden 3 Jahre kann die Ertragslage auf Kostendeckungsniveau gehalten werden. Die für das Jahr 2002 erstellte Gebührenkalkulation wird dem tatsächlichen Ergebnis zum 31.12.2002 gegenüber gestellt und im Rahmen der Kalkulation für das Folgejahr/die Folgejahre soll ein Verlustvortrag bzw. muss eine Überschusserstattung eingestellt werden.

II. Vermögensplan

Mittelverwendung	**Ergebnis 30.06.02 €**
Grunderwerb	24.585,59
immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00
Klärwerk	986.155,75
Entwässerungsprogramm	1.915.098,69
Erwerb bewegliches Vermögen	67.760,00
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	1.473,75
Erwerb Kfz	1.271,50
Wasserbaumaßnahmen	98.886,84
Tilgung von Darlehen	1.263.826,99
	4.359.059,11

Mittelherkunft	
Kanalanschlussbeiträge	78.477,30
Aufwendungsersatz für Hausanschlüsse	64.300,19
Beteiligung Dritter	0,00
Erschließungsbeitragsanteil für Regenwasserkanalisation	0,00
Tilgung Arbeitgeberdarlehen	869,38
Investitionspauschale	0,00
Landeszuweisung - Wasserbau, Wasserläufe -	0,00
Darlehensaufnahmen	333.873,57
	477.520,44

Erläuterungen:

Mittelverwendung

Es wurden Investitionen infolge Planungsveränderungen oder sonstiger begründeter Umstände (Genehmigungsverfahren und Vorabstimmung mit Aufsichtsbehörden) in das 2. Halbjahr 2002 bzw. in das Folgejahr zurückgestellt.

Mittelherkunft

Bei den Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen sowie Aufwendungsersatz für Hausanschlüsse ist zu beachten, dass viele Baumaßnahmen erst im 2. Halbjahr abgeschlossen werden und erst dann abgerechnet werden.

Der 20%ige Anteil der Erschließungsbeiträge wird erst am Ende des Jahres durch den Eigenbetrieb Verkehrsflächen erstattet.

Die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.06.02 lässt keine ergebnisgefährdenden Abweichungen erkennen.

Die in der zweiten Jahreshälfte anfallenden Investitionskosten werden durch Neuaufnahme von Krediten im 2. Halbjahr 2002.